



Frankfurt, den 24.04.2019

Wieder Sammelcharter nach Afghanistan

Es gibt keine „sicheren Gebiete“
Flüchtlingsrat fordert Umsetzung des Koalitionsvertrages

Am heutigen Mittwoch, den 24. April, hebt voraussichtlich der nächste Abschiebecharter nach Afghanistan ab. Der Hessische Flüchtlingsrat kritisiert Abschiebungen nach Afghanistan als unverantwortlich. „Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weit entfernt davon, als sicher bezeichnet werden zu können. Im Gegenteil, sie verschlechtert sich Jahr für Jahr“, kommentierte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates, die Abschiebungspolitik. Auch die vermeintlich „sicheren Gebiete“ gibt es nicht, gerade für Rückkehrer ist die Bedrohungslage überall im Land hoch. Die Bundesregierung verwendet gerne das Wort „volatile“ für die Beschreibung der Sicherheitslage – eine freundlich klingende Umschreibung dafür, dass sich die vermeintlich sicheren Gebiete ständig ändern können. Daher appelliert der Hessische Flüchtlingsrat an die Landesregierung, sich nicht mehr an den Abschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen.

„Wir lehnen Abschiebungen nach Afghanistan grundsätzlich ab. Zumindest aber erwarten wir, dass die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, denjenigen längerfristige Duldungen zu erteilen, die nicht unter den vorrangig abzuschiebenden Personenkreis gehören, schnellstmöglich umgesetzt wird“, forderte Scherenberg die Landesregierung zum Handeln auf. „Dies wäre ein wichtiges Zeichen, welches auch zur Beruhigung der afghanischen Community dienen würde.“

Daneben ist aber auch eine über den Status der Duldung hinausgehende Bleiberechtsregelung vonnöten, damit dieser Personenkreis endlich einen sicheren Aufenthalt bekommt. Die Menschen jahrelang im Schwebezustand der Duldung zu halten, ist integrationspolitisch eine Katastrophe. Die Politik ist jetzt dabei, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen – insbesondere die neuesten Gesetzentwürfe aus dem BMI, unter anderem das euphemistisch „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ genannte Verschärfungs- und Ausgrenzungspaket, werden die soziale Situation der Geduldeten in Deutschland deutlich verschlechtern, aber nicht dazu führen, dass sich die Zahl der Ausreisepflichtigen spürbar verringert. Stattdessen werden Menschen, die über viele Jahre hier leben, von sozialer Teilhabe ausgeschlossen und an den Rand gedrängt.

In Hessen lebten zum Stichtag 31.12.2018 1.551 ausreisepflichtige Personen aus Afghanistan. Mehrere Tausend befinden sich derzeit noch im Asylverfahren, weil sie gegen die Ablehnung ihres Asylantrages durch das BAMF geklagt haben.

Gez. Timmo Scherenberg
(Geschäftsführer)